

## **Zusammenfassung der Gemeinderatssitzung vom 3. Juni 2019**

**1.1** Das Ergebnis der öffentlichen Auslegung nach §§ 3 Abs. 2 i.V.m. 4 Abs. 2 BauGB zum bisherigen Entwurfsstand des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "Wiesenweg Nord-West" mit Stand vom 28.05.2018 wurde vom Gemeinderat mit Sitzung vom 03.06.2019 behandelt und abgewogen. Die Abwägungsformulierungen mit den jeweiligen Abstimmungsergebnissen sind als Anlage 1 diesem Beschluss beigefügt.

**1.2** Der Gemeinderat Westerheim beschließt mit Sitzung vom 03.06.2019 den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan " Wiesenweg Nord-West" mit der Bezeichnung "Endgültige Planfassung" mit Stand vom 28.05.2018 sowie den genannten redaktionellen Ergänzungen mit Stand vom 03.06.2019 einschließlich textlicher Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Landratsamt Unterallgäu über den erfolgten Satzungsbeschluss zu unterrichten sowie diesem die erforderlichen Planfassungen zu überlassen und anschließend den Satzungsbeschluss unter Berücksichtigung der Vorgaben von § 13 a Abs. 3 BauGB gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**2.** - Die Gemeinde Westerheim nimmt Kenntnis von der vorliegenden Einbeziehungssatzung „Am Sodenbach“ im Ortsteil Attenhausen der Gemeinde Sontheim. Die Gemeinde Westerheim stimmt der vorliegenden Planung nur dann zu, wenn sichergestellt ist, dass sich durch die Bebauung der Hochwasserabfluss bzw. der Hochwasserrückhalt für die Schwelk nicht zu Lasten der Hochwasserverhältnisse in der Gemeinde Westerheim auswirkt. Das Wasserwirtschaftsamt Kempten wird von der Gemeinde Westerheim in einem eigenen Schreiben gebeten, diese Belange zu prüfen.

- Die Gemeinde Westerheim ist durch die Bauleitplanung der Marktgemeinde Erkheim, 9. Änderung des Flächennutzungsplan sowie vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Rehwang“ in ihren Belangen nicht beeinträchtigt. Die Gemeinde Westerheim erhebt keine Einwände.

**3.** Der Gemeinderat Westerheim beschließt den Beitritt der Gemeinde Westerheim zum ProNah e.V. mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von derzeit 50,00 €.

**4.** Der Gemeinderat Westerheim nimmt die Spende in Höhe von 400 € für die Renovierung des Kriegerdenkmals in Günz an und bedankt sich sehr herzlich.

**5.** Der Gemeinderat Westerheim genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 20.05.2019.

**6.** Die Bürgermeisterin bedankt sich beim Ferienprogramm-Team für das ansprechende, vielseitige und interessante Ferienprogramm.